

Protokoll

RATHAUS

über die

19. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstag: Donnerstag, 25.05.2023
Sitzungsort: Rathaus, Stadtvertretungs-Sitzungssaal
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Simon Tschann

Bludenzler Volkspartei: Dr. Joachim Heinzl, Stadtrat
DI (NDS/FH) Martina Brandstetter, Stadträtin
Vizebürgermeisterin Andrea Mallitsch
Franz Burtscher
Mag. Eva-Maria Greber
Manfred Heinzlmaier
DI Christoph Summer
Mag. Elmar Buda
Bertram Bolter
Mathias Brock
Michael Burgstaller (Ersatz für Stadtrat Cenk Dogan)
Michael Konzett (Ersatz für Christoph Thoma)
Magdalena ERTLER (Ersatz für Gerhard Krump, MAS)
Mag. Hugo Gasperi (Ersatz für Angelika Rauch-Lins)
Inge Naier (Ersatz für Mag. (FH) Kerstin Biedermann-Smith)

Team Mario Leiter: Mükremin Atsiz
Mag. Harald Muther
Ing. Bernhard Corn, Stadtrat
Norbert Lorünser
Andrea Hopfgartner

Mag. Antonio Della Rossa
Andreas Fritz-Wachter, BA, Stadtrat
DI Andreas MAYER (Ersatz für Dr. Michael Battlogg)
Alfons Dobler (Ersatz für MMag. Susanne Larisch)
Mario Battisti-Jenny, BA (Ersatz für Sonja Berchtold-
Niedermesser)
Ramon Leitner (Ersatz für Stadträtin Catherine Muther, MEd)
Josef Gell (Ersatz für Thomas Wimmer)
Michael Wawersik (Ersatz für Olga Pircher)
Helmut Schnetzer (Ersatz für Simone Kofler, BA)

Offene Liste Bludenz –
Die Grünen

Lukas Zudrell
Patrick Ehrenbrandtner

FPÖ Bludenz und
parteilose Bürger

Joachim Weixlbaumer

Schriftführer und
Auskunftsperson

Mag. Stefan Morscher

Vor dem Eingang in die Sitzung wird eine Schweigeminute im Gedenken an den verstorbenen städtischen Mitarbeiter Roland Ganahl und den verstorbenen Ersatz-Stadtvertreter Dr. Kurt Orgler abgehalten.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.
Anwesend sind 21 Stadtvertreter: innen und 12 Ersatzleute.

Über Antrag des Vorsitzenden **genehmigt** die Stadtvertretung **einstimmig** (33:0) Ton- und Bildaufnahmen einschließlich der Übertragung der öffentlichen Sitzung im Internet gemäß § 46 Abs 1a GG.

Tagesordnung:

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 18. öffentlichen Sitzung vom 20. April 2023;
- 2.** Kenntnisnahmen, Berichte;
- 3.** Behandlung der Niederschrift der 9. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. Mai 2023;
- 4.** VAL BLU Resort GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers;

5. Bludenz Stadtmarketing GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Entlastung des Beirates und der Geschäftsführerin;
6. Bludenz Kultur gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Entlastung des Beirates und des Geschäftsführers;
7. Stadt Bludenz Immobilien KG; Feststellung des Jahresabschlusses 2022;
8. Rechnungsabschluss 2022;
9. Nachbesetzungen;
 - a) Ausschüsse nach Gemeindegesetz;
 - b) Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gemeindeverbände:
 - a) Gemeindeverband ÖPNV Walgau;
 - b) Gemeindeverband ÖPNV Brandnertal;
 - c) Entsendung/Nominierung von Vertretern in Vereine und Verbände:
 - a) Verein für Tourismus und Freizeit Bludenz;
 - b) Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH;
 - d) Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gesellschaften mit maßgeblicher Beteiligung, Bludenz Stadtmarketing GmbH;
 - e) Entsendung/Nominierung von Vertretern in die Generalversammlung von Kapitalgesellschaft, Golfclub Bludenz-Braz;
10. Verordnung betreffend das Halten von Hunden;
11. Ortsfeuerwehr Bludenz: Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug und Vorausrüstfahrzeug;
12. Einräumung Dienstbarkeitsrecht Gasdruckreduzierstation Gst.-Nr. 1836/2 und 1836/7, GB Bludenz (Feuerwehr Bings);
13. Zusammenführung der Rechtsträger im Vorarlberger Gemeindeverband;
14. Antrag TML, Nachbesetzung der vakanten Stelle des Gemeinwesenarbeiters (Gemeinwesenarbeiterin);
15. Allfälliges;

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 18. öffentlichen Sitzung vom 20. April 2023:

Die Verhandlungsschrift über die 18. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung vom 20. April 2023 wird **einstimmig** (33:0) genehmigt.

Zu 2.:
Kenntnisnahmen, Berichte:

<u>gmbh`s und beteiligungen der stadt bludenz</u>								
nr	bezeichnung	anteil	aufwand				hhst	
			2018	2019	2020	2021		2022
1	val blu resort gmbh (ab 1.1.2016)	100 % stadt bludenz, stammeinlage: € 40.000.-	1 215 600,00	1 000 000,00	322 564,40	1 089 823,59	577 269,84	1/789 7554
2	bludenz stadmarketing gmbh	100 % stadt bludenz, stammeinlage: € 36.000.-	470 000,00	550 000,00	567 100,00	600 000,00	742 314,93	1/789 7552
3	bludenz kultur gem gmbh	100 % stadt bludenz, stammeinlage: € 35.000.-				15 366,57	208,54	1/300 755
4	stadt bludenz immobilien kg	stadt bludenz = persönl haftender gesellschafter, (ursprüngl) sacheinlage: liegenschaften im wert von € 546.422.-; alpenerlebnisbad val blu gmbh = kommanditist mit einer einlage von € 1.000.-	192 500,00	202 000,00	205 500,00	197 000,00	194 000,00	1/914 781
5	golf club bludenz -braz	stammkapital: € 80.000.-, stadt bludenz: € 4.380.- (= 5,48%)						
6	gemeindefinformatik gmbh	stammkapital: € 72.672,83; stadt bludenz: € 2.883,54 (3,97%)	64 076,17	66 917,10	57 602,30	57 728,20	58 150,40	1/0161 720
7	vorarlberger gemeinnützige wohnungsbau- und siedlungs gmbh	stammkapital: ats 132.490.000.- (= € 9.628.432,80), stadt bludenz: ats 3.200.000.- (= € 232.253.- oder 2,42 %)						
8	senecura sozialzentrum haus blude gem gmbh	anteil stadt bludenz: 1%, einlage: 350.-						
9	klostertaler bergbahnen gmbh&co k	kommanditeinlage der stadt bludenz: ats 60.000.- (= € 4.360)						
10	gemeindevorstand personenseilbah muttertsberg, bludenz-nüziders	anteil stadt bludenz: 60 % (40% gemeinde nüziders)	67 740,00	67 800,00	67 680,00	67 260,00	34 740,00	1/652 752
11	abwasserverband region bludenz	anteil stadt bludenz: 49,2%						
		tilgungsanteil ara	355 145,00	358 926,44	362 707,80	320 473,17	503 574,95	1/851 7552
		betriebskostenanteil ara	934 613,77	1 022 918,85	1 232 262,32	1 309 701,41	1 034 204,32	1/851 7551
12	wasserverband "ill - walgau"	20 mitglieder, anteil stadt bludenz: 3,56 % (ab 2010)	-	-	9 176,54	34 993,98	78 141,49	1/631 729
13	gv für abfallwirtschaft und umweltschutz	mitglieder: alle 96 gemeinden vlbg's (gv nach dem gemeindegesezt; genehmigung lgbt nr 2/1992)	15 505,20	16 199,34	17 450,54	29 762,44	36 674,17	1/852 726
14	gv öpvn walgau		134 374,36	140 723,24	180 877,78	184 067,00	198 166,00	1/690 7202
15	gv öpvn brandnertal		9 266,00	9 452,00	13 791,00	13 984,00	20 829,00	1/690 7202
16	gv öpvn klostertal		130 911,00	130 954,00	134 378,00	138 159,00	131 020,00	1/690 7202
							350 015,00	
17	staatsbürgerschaftsverband		3 009,12	2 333,85	3 698,98	4 234,64	2 672,47	1/025 7202
18	standesamtsverband		178 051,20	167 485,17	170 114,03	176 247,35	185 354,20	1/022 7202
19	regio im klostertal	verein, beschluss stv vom 17.5.2006, to. 9.)	9 042,00	9 614,00	9 031,00	10 945,00	10 912,00	1/060 726
20	alpenregion bludenz gmbh	stv-beschluss vom 27.9.2007, to. 7.)	157 115,76	174 001,72	166 643,43	171 873,67	121 623,72	1/771 757
21	kleinkraftwerk alvier gmbh	stv-beschluss vom 20.11.2014, to. 8.) stammkapital: 35.000; anteil stadt bludenz: 1,15%						
			3 936 949,58	3 919 325,71	3 520 578,12	4 421 620,02	4 279 871,03	
		differenz	#BEZUG!	- 17 623,87	- 398 747,59	901 041,90	- 141 748,99	

jährlicher bericht an die stadtvertretung gemäß empfehlung des rechnungshofes (bericht vom 20.11.2013, pt. 30.2)

Zu 3.:
Behandlung der Niederschrift der 9. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. Mai 2023:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Harald Muther, berichtet auszugsweise aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16. Mai 2023, welche von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen wird.

Zu 4.:

VAL BLU Resort GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers;

1. Vorbemerkung

Nach den beiden von der CORONA-Pandemie schwer belasteten Jahren 2020 und 2021 hat das Geschäftsjahr 2022 einen weitgehend ungestörten, normalen Geschäftsbetrieb ermöglicht. Dies, obwohl coronabedingt noch Anfang des Jahres vor allem im internationalen Reiseverkehr diverse Einschränkungen bestanden und seither sich beinahe nahtlos daran anschließend weitere Krisen (Krieg, Inflation, Energie) entwickelt haben.

Der vorliegende Jahresabschluss der VAL BLU RESORT GmbH wurde von der Finanzverwaltung der Stadt erstellt und wie bisher dem beauftragten Wirtschaftsprüfer, der Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH, zeitgerecht zur Prüfung vorgelegt.

2. Betriebsergebnis

Trotz dieser externen Einflüsse und dem zwischenzeitlich gestiegenen Bettenangebot in Bludenz (Alpstadt-Hotel) lagen sowohl Umsätze als auch Besucherzahlen im Hotelbetrieb deutlich über dem Vor-Corona-Jahr 2019. Nur im Freizeitbad inkl. Sauna konnten die früheren Werte noch nicht ganz erreicht werden. Aber auch gegenüber den Planansätzen, welche allerdings noch unter dem Eindruck der grassierenden Pandemie erstellt wurden, ergibt sich eine Umsatzsteigerung von 14,7 % oder fast EUR 520.000,--. Mit 23.252 Nächtigungen wird das beste Ergebnis seit 2015 erreicht.

Ein ungestörter Geschäftsbetrieb war im Jahr 2022 auch deshalb möglich, weil die ursprünglich geplante Adaptierung der Hotelzimmer nicht bereits 2022 in Angriff genommen wurde, sondern erst heuer ab Mitte März gestartet wurde.

Hotelbetrieb

Nach einem etwas verhaltenen Start im Januar, sind die Besucherzahlen bereits ab Februar wieder auf das Niveau der Vor-Corona-Jahre gestiegen. Sie liegen damit natürlich drastisch über den beiden Vorjahren, aber erfreulicher Weise auch ca. 5,7 % über den Planansätzen. Der anvisierte Logisumsatz pro Nächtigung von EUR 48,-- konnte aufgrund des gestiegenen Wettbewerbes und des vorhandenem Investitionsstaus nicht erreicht, jedoch um 6,5 % zum Vorjahr gesteigert werden. Der Logisumsatz von ca. EUR 1.072.000,-- ist aber jedenfalls der höchste jemals erzielte Umsatz seit Eröffnung der Hotelanlage und liegt 1,6 % über Planniveau. Vor allem in den Sommermonaten konnten historisch hohe Auslastungen bzw. damit auch Umsätze

erreicht werden, welche nur noch von coronabedingten Sondereffekten im Jahr 2021 (*internationale* Reisebeschränkungen) übertroffen werden.

Wasserwelt

Die Ergebnissituation im Freizeitbad wird auch von den jeweils herrschenden Witterungsbedingungen beeinflusst. Im Hitzesommer 2022 wurde im **Freibad** die höchste Besucherzahl seit 2003 verzeichnet und sogar der „Jahrhundertsommer“ 2018 übertroffen. Mit 55.667 Besuchern wird der Planansatz um 11,3 % überschritten, der erzielte Umsatz von ca. EUR 189.000,-- liegt sogar um 26,3 % über Plan. Die Saunalandschaft liegt – trotz „unvorteilhaften“ Wetterbedingungen im Frühjahr und Sommer - mit 34.041 Besuchern nur leicht unter Plan (-1,9 %). Der Planumsatz hingegen wird um ca. EUR 96.700,-- oder 14,7 % übertroffen.

Trotz der für den **Hallenbadbetrieb** schwierigen Witterungsbedingungen insbesondere in den Sommermonaten, liegt der Hallenbadumsatz sowohl über Plan als auch (deutlich) über Vorjahr.

Nach den bescheidenen **Sauna**-Umsätzen in den „Lock-down Jahren“ 2020 und 2021 wurde mit 34.041 Besuchern und einem Umsatz von ca. EUR 756.000,-- (zum Vergleich 2021: ca. EUR 355.800,--) ein sehr ordentliches Ergebnis erzielt, allerdings der Spitzenwert von 2019 bei den Eintritten (=erstes volles Betriebsjahr der neugestalteten Saunaanlage) noch nicht ganz erreicht.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die VAL BLU RESORT GmbH weist zum 31. Dezember 2022 lt. Gewinn- und Verlustrechnung einen **ausgeglichenen Jahresabschluss (EnS)** aus. Die **Betriebsleistung** (abzüglich Zuschüsse der Stadt) belief sich 2022 auf

EUR 4.239.061,18 (VJ: EUR 2.525.063,46), was dem höchsten jemals erzielten Ergebnis entspricht.

Aufgrund der ausgeweiteten Geschäftstätigkeit liegen die **Betriebskosten** natürlich über den beiden CORONA-Jahren, aber immerhin 10 % unter den Planansätzen und - trotz der aktuellen Energiekrise - sogar noch unter dem Niveau der Vor-CORONA-Jahre. Die **Personalkosten** sind mit den beiden durch Kurzarbeit und sonstigen CORONA-Zuschüssen beeinflussten CORONA-Jahre nicht vergleichbar, liegen aber mit ca. EUR 1.948.000,-- (inkl. Veränderung der Rückstellungen) etwa 17 % über dem Budget. Dies liegt zum einen am verbesserten Geschäftsverlauf jedoch auch zunehmend an der schwierigen Personalsituation am Arbeitsmarkt und dem dadurch gestiegenen Druck auf das Lohnniveau.

Die VAL BLU RESORT GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 gegenüber der Stadt Bludenz **Steuer- und Abgabenleistungen** in der Höhe von EUR 268.692,85 (VJ: EUR 196.352,35) erbracht:

• Grundsteuer:	EUR	3.589,64	VJ:	4.272,44
• Kommunalsteuer:	EUR	42.517,97	VJ:	25.576,17
• Wasser, Kanal, Müll:	EUR	172.500,14	VJ:	129.944,14
• Tourismusbeitrag:	EUR	3.751,00	VJ:	7.051,00
• Gästetaxen:	EUR	46.334,10	VJ:	29.508,60

Weiters wurden folgende Dienstleistungen der Stadt in Anspruch genommen:

• Beitrag Rechnungswesen + Personalverrechnung:	EUR	48.977,00	VJ:	43.517,27
• Beitrag EDV-Dienstleistungen:	EUR	14.829,95	VJ:	8.745,80

4. Bilanz

Neben diversen Anschaffungen im **Sachanlagenbereich** (z.B. neue Schrankenanlage in der TG, Seminarraummöblierung), wurden die Arbeiten im Rahmen des Vorprojektes zur Adaptierung/Sanierung der Hotelzimmer weitergetrieben, das Konto *Anlagen im Bau* enthält hauptsächlich Ausgabe für die Projektplanung.

Auf Empfehlung der Wirtschaftsprüfer und entsprechend dem Beschluss der Stadtvertretung vom 22. September 2022 wurde die bestehende **Forderung** der VAL BLU gegenüber der Stadt in Höhe von EUR 1.669.233,81 mit der Forderung der Stadt aus dem im Jahr 2018 eingeräumten **Gesellschafterdarlehen** (EUR 1 Mio.) aufgerechnet. Somit hätten sich die *Forderungen gegenüber beteiligten Unternehmen* auf EUR 669.233,81 verringert. Da aber der Gesellschaft im Rahmen des Voranschlags 2022 per Jahresende zusätzlich ca. EUR 300.000,-- für den Start der Adaptierungsarbeiten der Hotelzimmer zur Verfügung gestellt werden konnten, sich damit aber ein Überschuss im Jahresergebnis ergeben hätte, wurde dieser Jahresüberschuss zur weiteren Auflösung der Forderung auf einen Stand von nunmehr EUR 371.244,15 verwendet. Aufgrund dieser Überschussliquidität musste bisher das bei der HYPO-Bank aufgenommene Darlehen in Höhe von EUR 2,8 Mio. bislang noch nicht abgerufen werden.

5. Bestätigungsvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 ist durch die Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH erfolgt. Der Bilanzprüfer hat den Jahresabschluss 2022 der VAL BLU RESORT GmbH mit nachstehendem uneingeschränktem **Bestätigungsvermerk** versehen:

„Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.“

„Es ist auf den Umstand hinzuweisen, dass zur Gewährleistung des Fortbestandes der VAL BLU RESORT GmbH eine laufende Finanzierung durch die Gesellschafterin Stadt Bludenz erforderlich ist. Aus Finanzierungszusagen resultieren offene Forderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 371.“

6. Beschlussfassung

Der Aufsichtsrat der VAL BLU RESORT GmbH hat sich in seiner Sitzung vom 14. März 2023 mit dem Jahresabschluss 2022 der VAL BLU RESORT GmbH befasst und dabei einstimmig beschlossen, der Generalversammlung zu empfehlen, den vorliegenden Jahresabschluss zu genehmigen und dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), den Jahresabschluss 2022 der VAL BLU RESORT GmbH festzustellen und der Geschäftsführung sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung zu erteilen.

Zu 5.:

Bludenz Stadtmarketing GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Entlastung des Beirates und der Geschäftsführerin;

Der Jahresabschluss 2022 der Bludenz Stadtmarketing GmbH weist Erlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 845.166,23 (Vorjahr: 668.023,47) aus. Darin enthalten ist die Subvention der Stadt Bludenz mit EUR 742.314,93,-- (Vorjahr: 600.000,--). Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Überschuss von EUR 9.239,42 (VJ: EUR 9.239,42) ab. Dieser erhöhte Zuschuss resultiert im Wesentlichen aus der Übernahme der gesamte Wirtschaftsförderungen einschließlich der auslaufenden Investitionskostenförderung. Im Jahr 2022 wurden aus diesem Titel insgesamt EUR 150.732,48 über die Stadtmarketing GmbH ausbezahlt.

Nach den beiden durch die CORONA-Pandemie stark belasteten Geschäftsjahren hatte sich im Laufe des Jahres die Situation wieder weitestgehend normalisiert, sodass die meisten geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden konnten (Absagen ergaben sich witterungsbedingt oder aufgrund Entscheidungen der externen Veranstaltungspartner):

- Bludenz Sommer Nächte - Beats & Beer in Gastronomiebetrieben der Stadt
- Klostermarkt
- Fahrradbörse
- Erntedankmarkt
- Weizer Mulbratelfest

Auch der **Christkindlemarkt** konnte endlich in der gewohnten Form wieder veranstaltet werden.

Die mit dem ganzjährigen Veranstaltungsprogramm 2022 verbundenen Aufwendungen (im Wesentlichen die bezogenen Leistungen und Marketing) liegen trotzdem deutlich unter den geplanten Werten und sogar unter dem CORONA-Jahr 2021. Während der geplante Neujahrsempfang noch CORONA-bedingt abgesagt werden musste, hat hierzu leider auch der bedauerliche und wahrscheinlich auch endgültige Ausfall des Schokoladefestes einen beträchtlichen Beitrag geleistet.

Durch den Umzug der Gesellschaft in die neuen Räumlichkeiten am Josef Wolf Platz sind die Mietaufwendungen gestiegen, die **Sachkosten** insgesamt ohne Betriebsansiedlungsförderung liegen unter den Planansätzen und nur ca. EUR 8.000,-- über dem Vorjahr. Aufgrund des nicht unmittelbar anschließenden Wechsels in der Geschäftsführung, die außerordentliche Vakanz der Assistentenstelle und diverser weiterer Veränderungen im Personalstand (Engpässe am Arbeitsmarkt machten qualifizierte Nachbesetzungen schwer) konnten die **Personalaufwendungen** sowohl gegenüber dem Budget als auch dem Vorjahr deutlich unterschritten werden.

Der Jahresabschluss der Bludenz Stadtmarketing GmbH wurde von der Finanzverwaltung der Stadt erstellt und im Rahmen einer Sonderprüfung gemäß § 221 UGB und § 268 UGB von der Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der gemeinsamen Sitzung von Beirat und Wirtschaftsausschuss am 11. Mai 2023 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 von Geschäftsführung und Finanzverwaltung präsentiert und im Detail erläutert. Über Antrag des Vorsitzenden, Bürgermeister Simon Tschann, wurde einstimmig beschlossen, den vorliegenden Jahresabschluss der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), den Jahresabschluss 2022 der Bludenz Stadtmarketing GmbH festzustellen und der Geschäftsführung sowie den Mitgliedern des Beirates die Entlastung zu erteilen.

Zu 6.:

Bludenz Kultur gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2022, Entlastung des Beirates und des Geschäftsführers;

Der vorliegende Jahresabschluss der Bludenz Kultur gGmbH wurde von der Finanzverwaltung der Stadt erstellt. Aufgrund der Einstufung der Gesellschaft als **kleine Gesellschaft** im Sinne des § 221 UGB wurde der Abschluss keiner weiteren Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen. Auch auf die Vorlage an den Steuerberater zur (formalen) Zusammenstellung des Abschlusses wurde verzichtet, sodass im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auch keine Aufwendungen für die Steuerberatung angefallen sind.

Da die operativen Agenden der Kultur GmbH mit Wirkung 1. Jänner 2018 in den Stadthaushalt übergeführt wurden, weist die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeiten mehr auf. Somit wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr weder Umsätze erzielt, noch sind laufende Kosten angefallen (Ausnahme: Gebühren für die Firmenbucheintragung und Spesen des Geldverkehrs). Da der Steuerberater wie erwähnt nicht mehr in die Erstellung des Abschlusses einbezogen wurde, besteht die Passivseite der Bilanz nur noch aus dem Stammkapital. Zur Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses war ein Zuschuss der Stadt in Höhe von EUR 208,54 (VJ: EUR 169,62) notwendig. Damit haben sich die Forderungen gegenüber der Stadt auf nunmehr EUR 15.575,14 (VJ: EUR 15.366,60) geringfügig erhöht.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), den Jahresabschluss 2022 der Bludenz Kultur gGmbH festzustellen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

Stadtvertreter Antonio Della Rossa verlässt von 18:25 bis 18:26 Uhr den Sitzungsraum.

Zu 7.:

Stadt Bludenz Immobilien KG; Feststellung des Jahresabschlusses 2022;

Der vorliegende Jahresabschluss der Stadt Bludenz Immobilien KG wurde in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei **Allgäuer & Partner** erstellt. Eine Abschlussprüfung in Sinne des § 268 UGB war allerdings nicht Gegenstand des Auftrages und wurde von dieser auch nicht vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 **Mieteinnahmen** (Umsatzerlöse) in Höhe von EUR 366.112,-- (VJ: EUR 339.136,--) aus. Wie bereits im Vorjahr weist die Gesellschaft aufgrund der nach wie vor äußerst negativen Kursentwicklung des EUR zum CHF auch dieses Mal einen Kursverlust in Höhe von EUR -62.121,94 aus (VJ: -61.865,23). Nach Abzug der planmäßigen

Abschreibungen (EUR 229.669,40; VJ: EUR 237.179,13) und der Aufwendungen für **Darlehenszinsen** (EUR 8.553,31 VJ: EUR 4.548,92) ergibt sich ein **Jahresüberschuss (Bilanzgewinn)** von EUR 63.627,20 (VJ: EUR 33.374,38).

Zur Bedienung der laufenden Tilgungszahlungen für die aushaftenden Darlehen hat die Stadt Bludenz als vollhafter Gesellschafter **Liquiditätszuschüsse** (Einlagen) in Höhe von EUR 194.000,-- (VJ: EUR 197.000,--) geleistet. Die Einlage des Komplementärs hat sich somit von EUR 11.003.057,83 auf EUR 11.197.057,83 erhöht, das gesamte **Komplementärkapital** unter Berücksichtigung des **Jahresüberschusses** hat um EUR 257.620,84 auf EUR 9.525.453,77 zugenommen (VJ: EUR 9.267.832,93).

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen hat sich das **Anlagevermögen** der Gesellschaft von EUR 11.861.218,26 auf EUR 11.631.548,86 verringert.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten haben sich ebenfalls verringert. Bedingt durch die im Geschäftsjahr vorgenommenen Tilgungszahlungen in Höhe von EUR 478.109,51 liegt der Bestand an Darlehen nunmehr bei EUR 2.116.352,92 (VJ: EUR 2.594.462,43). Die Gesellschaft verfügt über mehrere Kredite in Schweizer Franken, welche ebenfalls planmäßig getilgt wurden. Aufgrund des im Jahr 2022 abermals gesunkenen Wechselkursverhältnisses belaufen sich die (buchmäßigen) Kursverluste auf EUR -62.121,94 (VJ: EUR -61.865,23).

Für das Geschäftsjahr 2023 sind keine neuen Investitionen geplant. Es werden somit auch keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen. Die Tilgungszahlungen werden voraussichtlich auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), den vorliegenden Jahresabschluss des Stadt Bludenz Immobilien KG für das Geschäftsjahr 2022 festzustellen und zu beschließen.

Bgm Simon Tschann verlässt von 18:31 bis 18:34 Uhr den Sitzungsraum.

Zu 8.:

Rechnungsabschluss 2022;

Finanzreferent Stadtrat Joachim HEINZL erläutert die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2022.

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Die Gemeindevertretung hat den Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt beschlossen (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen):

Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2 680 419,47	2 303 196,07
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.	2 021 451,61	2 551 590,17
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-828 728,89
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln		1 722 861,28

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	229 932 572,83	(C) Nettovermögen	133 183 694,37
(B) Kurzfristiges Vermögen	13 068 775,97	(D) Investitionszuschüsse	21 262 281,48
		(E + F) Fremdmittel	88 555 372,95
Summe Aktiva	243 001 348,80	Summe Passiva	243 001 348,80

BESTÄTIGUNG

Es wird bestätigt,

1. dass der Rechnungsabschluss durch die Gemeindevertretung in der öffentlichen Sitzung vom 25. Mai 2023 mit den angegebenen Ansätzen beschlossen wurde,
2. dass der Rechnungsabschluss nach § 15 Abs. 5 VRV 2015 barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung gestellt wird.

Klubobmann Joachim Weixlbaumer (FPÖ) bedankt sich bei Stadtrat Joachim Heinzl (ÖVP), Markus Visintainer und dem Team der Finanzverwaltung, den Abteilungsleitern und allen Mitarbeitern für die großartige Leistung.

Die Zahlen stimmen zuversichtlich. Die VS Mitte wird ein Meilenstein, was die Investitionen anbelangt und der Kinderbetreuungsbereich bringt große Herausforderung in den nächsten Jahren. Angesprochen wurde die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2022, die in den sehr guten Zahlen der Kommunalsteuer ersichtlich ist und wir stellen fest, dass wir in Bludenz eine gesunde Wirtschaft haben. Für die Lebensqualität in den unterschiedlichsten Bereichen setzt man Impulse, das sind alles Bereiche, welche bei einem Rechnungsabschluss vor Augen geführt werden und die Bilanz der Stadt eindrucksvoll unter Beweis stellen.

Klubobmann Lukas Zudrell (OLB) bedankt sich für die Unterlagen des Rechnungsabschlusses bei Markus Visintainer mit dem gesamten Team und Stadtrat Joachim Heinzl

(ÖVP). Er hofft zukünftig auf weitere Präsentationen solcher Rechnungsabschlüsse. Das Nettoergebnis ist sehr gut bzw. hervorragend, mit welchem man nicht gerechnet hat, im Hinblick auf die Zeit mit der Pandemie, den Angriffskrieg auf die Ukraine, die geopolitische Lage und die Inflation war dies nicht einfach.

Im Rechnungsabschluss haben wir die hohen Ertragsanteile einerseits, Gebühren und Steuern pendeln sich langsam wieder bei einem Normalwert ein mit dem vorausschauend kalkuliert werden kann. Dies kann sich durch die Pandemie und geopolitische Lage aber jederzeit ändern, z. B. die Kommunalsteuer siehe Bertsch Energie. Auf der anderen Seite steht die Gesamtverschuldung von EUR 45 Mio., es gibt zwar viele Erträge und ein gutes Nettoergebnis und die Verschuldung ist moderat um EUR 2,6 Mio. gestiegen, es fehlen aber noch Rechnungen wie VS Mitte, Schultafeln und Val Blu Ressornt GmbH, das um 1 Jahr verschoben worden ist. Es fehlen EUR 8,7 Mio. die noch einfließen, die Investitionsquote ist im RA 2022 bei 7,5 % anstatt wie im VA 2022 angeführt bei 20 %. Fakt ist, dass es uns dies dann beim RA 2023 treffen wird. Die Rekordinvestitionsquote im VA 2023 wird dann bei fast 25 % sein. Er bittet, um parteienübergreifenden Zusammenhalt der Stadtvertretung um sinnvolle Projekte umzusetzen und gleichzeitig der Gesamtverschuldung entgegenzuwirken.

Klubobmann Stadtrat Bernhard Corn (TML) bedankt sich bei den Mitarbeitern, Stadtrat Joachim Heinzl (ÖVP) und vor allem bei Markus Visintainer und seinem Team für die Arbeit und Zurverfügungstellung der Unterlagen des RA 2022. Die Verwaltung hat ihre Arbeit sehr gut gemacht, bei einem Rechnungsabschluss sollte eine gewisse politische Brille trotzdem nochmals aufgesetzt werden. Der RA 2022 ist im ersten Blick sehr gut ausgefallen. Der Überschuss von über EUR 2 Mio. ist sehr gut. Im VA 2022 wurden Darlehen in Höhe von EUR 35 Mio. vorgesehen, aufgenommen hat man EUR 31,4 Mio. Dies erfolgte durch das Verschieben von gewissen Investitionen. Diese Investitionen kommen in Zukunft auf uns zu. In den nächsten Jahren sollte in sinnvolle Projekte investiert werden, da die Lebensqualität sehr hoch ist und auch so bleiben sollte. Die hohen Ertragsanteile waren einmalig und es kann nicht davon ausgegangen werden, dass man dies noch weiter bekommt.

Finanzstadtrat Joachim Heinzl (ÖVP) bringt zur Kenntnis, dass die Verwaltung exekutiert, was in der Stadtvertretung beschlossen wird. Dies findet sich im Voranschlag. Eine Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt nicht die Investitionen. Wäre die Volksschule schneller gebaut, wäre auch mehr Vermögen in der Bilanz. Der Rechnungsabschluss hätte immer gleich ausgeschaut.

Vizebürgermeisterin Andrea Mallitsch (ÖVP) schließt sich den wohlwollenden Worten der vorherigen Redner an und bedankt sich vor allem bei der Finanzabteilung bei Markus Visintainer und für die kluge Finanzpolitik von Stadtrat Joachim Heinzl. Sie bedankt sich auch bei allen Stadtvertretern für die Beschlüsse, die gefasst worden sind.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), den Rechnungsabschluss 2022 gemäß § 78 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG), LGBl. Nr. 40/1985 i.d.g.F., wie folgt (Gesamthaushalt – inklusive interne Vergütungen) vorgelegt.

Stadtvertreter Antonio Della Rossa verlässt von 19:04 bis 19:06 Uhr den Sitzungsraum.

Zu 9.:

Nachbesetzungen:

a) Nachbesetzung Ausschüsse

a) Nachbesetzungen ÖVP:

Die ÖVP-Fraktion beantragt folgende Um- bzw. Nachbesetzungen nach dem Gemeindegesetz:

Jugendausschuss:

Franz Dünser (3. Ersatzmitglied)

Personalkommission:

Elmar Buda (Mitglied)

Thomas Walch (3. Ersatzmitglied)

Sozialausschuss:

Mathias Brock (Mitglied)

Tourismus- und Freizeitausschuss:

Thomas Walch (4. Ersatzmitglied)

Wirtschaftsausschuss:

Stadtrat Cenk Dogan (1. Ersatzmitglied)

Verkehrsplanungsausschuss:

Eva-Maria Greber (3. Ersatzmitglied)

Friedhofsausschuss:

Bertram Bolter (Mitglied)

Mathias Brock (1. Ersatzmitglied)

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die Um- bzw. Nachbesetzungen nach dem Gemeindegesetz.

b) Nachbesetzungen TML:

Aufgrund von Mandatsverzichten im Team Mario Leiter sind folgende Nachbesetzungen in den Ausschüssen nach dem Gemeindegesetz notwendig.

Friedhofsausschuss:

Thomas Wimmer (1. Ersatzmitglied)

Jugendausschuss:

Andreas Fritz-Wachter (1. Mitglied)

Catherine Muther (1. Ersatzmitglied)

Prüfungsausschuss:

Mario Battisti-Jenny (2. Mitglied)

Tourismus und Freizeitausschuss:

Andreas Fritz-Wachter (1. Mitglied)

Antonio Della Rossa (3. Mitglied)

Wirtschaftsausschuss:

Antonio Della Rossa (3. Mitglied)

Mario Battisti-Jenny (2. Ersatzmitglied)

Wohnungsausschuss:

Andreas Fritz-Wachter (1. Mitglied)

Catherine Muther (5. Ersatzmitglied)

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die Um- bzw. Nachbesetzungen nach dem Gemeindegesetz.

c) Nachbesetzung OLB:

Hochbauausschuss:

Manuel Feichtner (Mitglied)

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die Um- bzw. Nachbesetzungen nach dem Gemeindegesetz.

b) Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gemeindeverbände:

Aufgrund von Mandatsverzichten im Team Mario Leiter sind folgende Entsendungen in Gemeindeverbände notwendig.

a) Gemeindeverband ÖPNV WALGAU:
Ersatzdelegierter: Andreas Fritz-Wachter

b) Gemeindeverband ÖPNV BRANDNERTAL:
Ersatzdelegierter: Andreas Fritz-Wachter

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gemeindeverbände nach dem Gemeindegesetz.

c) Entsendung/Nominierung von Vertretern in Vereine und Verbände:

Aufgrund von Mandatsverzichten im Team Mario Leiter sind folgende Entsendungen in Vereine, Verbände usw. notwendig.

a) Verein für Tourismus und Freizeit Bludenz:
Vorstand: Andreas Fritz-Wachter

b) Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH:
Hauptversammlung und Vorstand: Jakob Glawitsch

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die Entsendung/Nominierung von Vertretern in Vereine und Verbände nach dem Gemeindegesetz.

d) Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gesellschaften mit maßgeblicher Beteiligung, Bludenz Stadtmarketing GmbH:

Aufgrund von Mandatsverzichten im Team Mario Leiter ist folgende Entsendung vom Vertreter in die Gesellschaft notwendig.

Bludenz Stadtmarketing GmbH:
Beirat Andreas Fritz-Wachter

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die Entsendung/Nominierung von Vertretern in Gesellschaften mit maßgeblicher Beteiligung nach dem Gemeindegesetz.

e) Entsendung/Nominierung von Vertretern in die Generalversammlung von Kapitalgesellschaften, Golfclub Bludenz-Braz:

Aufgrund von Mandatsverzichten im Team Mario Leiter ist folgende Entsendung vom Vertreter in die Generalversammlung notwendig.

Golfclub Bludenz-Braz:
Generalversammlung Fabio Mesa Pascasio

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die Entsendung/Nominierung von Vertretern in die Generalversammlung von Kapitalgesellschaften nach dem Gemeindegesetz.

Zu 10.:

Verordnung betreffend das Halten von Hunden:

§ 6 Höhe und Fälligkeit der Hundeabgabe

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung Bludenz vom 18. November 2010 idgF, wurde im § 6 Abs. 3 der Verordnung über das Halten von Hunden folgende Abgabepflicht beschlossen:

- 3) Wird ein Hund während des Jahres abgeschafft, ist er abhandengekommen oder verendet, so erlischt die Abgabepflicht mit dem Ablauf des Jahres. Die bereits entrichtete Hundeabgabe wird nicht rückerstattet.

Es wird der Antrag gestellt, die Abgabepflicht gem. § 6 Abs. 3 der Verordnung über das Halten von Hunden, Stadtvertretungsbeschluss 18. November 2010 idgF, geringfügig wie folgt zu ändern:

- 3) Wird ein Hund innerhalb der ersten drei Monate des betreffenden Kalenderjahres abgeschafft, ist er abhandengekommen oder verendet, ist für das betreffende Kalenderjahr keine Hundeabgabe mehr zu entrichten. Wird ein Hund nach dem 31. März des betreffenden Kalenderjahres abgeschafft, ist er abhandengekommen oder verendet, so erlischt die Abgabepflicht mit Ablauf des Jahres. Die bereits entrichtete Hundeabgabe wird nicht rückerstattet.

§ 7 Abgabebefreiung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung Bludenz vom 18.11.2010 idgF, wurde im § 7 Abs. 1 der Verordnung über das Halten von Hunden folgende Abgabebefreiungen beschlossen:

- 1) Von der Hundeabgabepflicht sind ausgenommen:
 - a) Lawinenhunde, wenn sie als solche ausgebildet und verwendet werden

- b) Assistenzhunde, die zum Schutz und Beistand hilfsbedürftiger Personen geeignet sind (z.B. Blindenhunde, Begleithunde für Behinderte, Signalthunde für Diabetiker), wenn sie als solche ausgebildet und regelmäßig verwendet werden.
- c) Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden (z.B. Therapiebegleithunde) sowie Hunde öffentlicher Dienststellen.

Aufgrund der Verordnungsprüfung gem. § 84 GG durch die Bezirkshauptmannschaft Bludenz wurde festgestellt, dass § 7 Abs. 1 der Verordnung betreffend das Halten von Hunden der Stadt Bludenz gesetzwidrig ist.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Ausnahmen für die Hundeabgabepflicht gem. § 7 Abs. 1 der Verordnung über das Halten von Hunden, Stadtvertretungsbeschluss 18. November 2010 idgF, geringfügig wie folgt zu ändern:

- 1) Von der Hundeabgabepflicht sind ausgenommen:
 - a) Lawinenhunde, wenn sie als solche ausgebildet und verwendet werden
 - b) Assistenzhunde, die zum Schutz und Beistand hilfsbedürftiger Personen geeignet sind (z.B. Blindenhunde, Begleithunde für Behinderte, Signalthunde für Diabetiker), wenn sie als solche ausgebildet und regelmäßig verwendet werden.
 - c) Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden (z.B. Therapiebegleithunde) sowie Hunde öffentlicher Dienststellen.
 - d) Wachhunde, das sind Hunde, die über eine spezielle Ausbildung als Wachhund verfügen und aufgrund ihrer Rasse zur Bewachung eines besonders bewachungsbedürftigen Objektes, wie gewerbliche Betriebsanlagen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Wohnhäuser, soweit sich diese nicht im dichtverbauten Ortsbereich befinden, gehalten werden.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) beide Änderungen in der Hundeverordnung.

11.:

Ortsfeuerwehr Bludenz: Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug und Vorausrüstfahrzeug:

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 24. November 2022 einen Grundsatzbeschluss für die Anschaffung eines Löschfahrzeuges und eines Versorgungsfahrzeuges inklusive Anhänger für die Ortsfeuerwehr Bludenz als Ersatz für

das seit 1975 in Betrieb befindliche Schwere Löschfahrzeug (SLF) und das Vorausrüstfahrzeug (VRF – Baujahr 1984) getroffen.

Im Mittelfristigen Finanzplan 2023-2026 waren für diese Anschaffung jeweils EUR 600.000,-- für 2023 und 2024 vorgesehen. In Abstimmung mit der OFW wurden die EUR 600.000,-- allerdings nicht in den Voranschlag 2023 aufgenommen, da aufgrund des erarbeiteten Fahrzeugkonzeptes sowie der Lieferfristen die Anschaffung erst mit 2024 erfolgen kann.

In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband hat der Fahrzeugausschuss der OFW Bludenz ein entsprechendes Fahrzeugkonzept erarbeitet und die notwendigen Angebote und Abklärungen mit den in Frage kommenden Lieferanten eingeholt. Auf Basis der zugrundeliegenden Bedarfsanalyse soll angeschafft werden:

- ein Tanklöschfahrzeug Marke Mercedes Unimog U219 mit einem 1000L Wasser-, sowie einem 100L Schaumtank, einer Vorbaupumpe, einer kleinen Heckpumpe, sowie Standardausrüstung für die (Wald-) Brandbekämpfung,
- ein Versorgungsfahrzeug, Marke Ford Ranger als Zugfahrzeug für den TS-Anhänger sowie
- ein Tragkraftspritzenanhänger.

Entsprechend der im Fahrzeugausschuss erarbeiteten Bedarfsanalyse und der in der Zwischenzeit erfolgten Angebotsanalyse empfiehlt die Ortsfeuerwehr die Ersatzbeschaffung wie folgt (jeweils Brutto):

- Anschaffung eines **Tanklöschfahrzeuges Unimog U219** lt. Angebot der Firma Pappas Auto GmbH im Rahmen der BBG Vereinbarung um EUR **421.540,56**.
- Anschaffung eines **Versorgungsfahrzeuges Ford Ranger** im Wege der Direktvergabe um EUR **71.725,58** bei der Firma F.R. Ragg Automobilhandel GmbH, Nüziders.
- **Aufbau** dieses Versorgungsfahrzeuges bei der Firma Thomas Lins Fahrzeugtechnik, Rankweil, durch eine Direktvergabe: **EUR 31.656,00--**.
- Anschaffung eines **Tragkraftspritzenanhängers** im Wege der Direktvergabe bei der Firma Thomas Lins Fahrzeugtechnik, Rankweil um EUR **10.548,--**.
- Anschaffung der erforderlichen **feuerwehrtechnischen Beladung** für das Tanklöschfahrzeug, das Versorgungsfahrzeug und den Tragkraftspritzenanhänger EUR **70.384,98**.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf insgesamt **EUR 605.855,12 (brutto)**, wobei mit einer Förderung durch den Landesfeuerwehrfonds des Landes Vorarlberg in der Höhe von 25 %, bzw. EUR 151.463,78 zu rechnen ist. Die Netto-Gesamtkosten für die

Anschaffung belaufen sich somit auf **EUR 454.391,34** (gem. MFP 2023-2026: EUR 600.000,--) und sollen im Voranschlag 2024 entsprechend berücksichtigt werden.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0) die Anschaffung eines

- Tanklöschfahrzeuges UNIMOG U219 (Fa. Pappas)
 - Versorgungsfahrzeuges Ford Ranger (Fa. Ragg)
 - Tragkraftspritzenanhänger sowie
 - die dazugehörigen Aufbauten und feuerwehrtechnischen Einrichtungen
- im Gesamtwert von EUR 605.855,12.

12.:

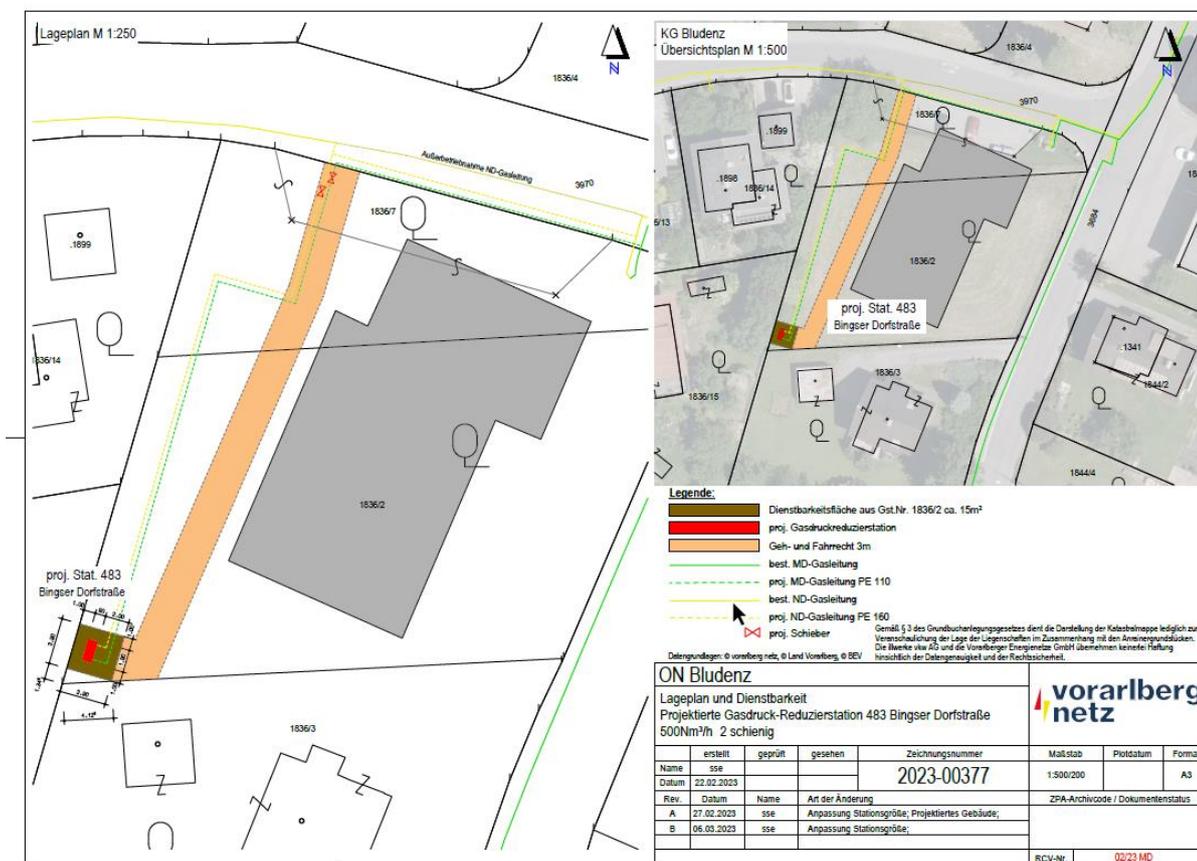
Einräumung Dienstbarkeitsrecht Gasdruckreduzierstation Gst.-Nr. 1836/2 und 1836/7, GB Bludenz (Feuerwehr Bings):

Auf der Liegenschaft des neuen Feuerwehrgebäudes in Bings befindet sich eine Gasdruckreduzierstation der Vorarlberger Energienetze GmbH, Bregenz. Aufgrund der erfolgten Planungen für das Feuerwehrgebäude ist es erforderlich, dass die bestehende Station verlegt werden muss. Die Station soll künftig im südwestlichen Grundstückseck der Gst.-Nr. 1836/2 situiert werden. Die Anlage soll in Form eines Dienstbarkeitsrechtes als Superädifikat errichtet werden, wobei der Dienstbarkeitsberechtigten für die Zufahrt zur Gasdruckreduzierstation auch ein Dienstbarkeitsrecht über die GSt.-Nrn. 1836/7 und 1836/2, GB Bludenz, eingeräumt werden muss. Die Trasse des Zufahrtsrechtes ist auf Basis des derzeitigen Planungsstandes definiert und könnte sich bis zur endgültigen Außenraumplanung noch geringfügig verschieben. Mit der Vorarlberger Energienetze GmbH wurde vorbehaltlich der Beschlussfassung übereingekommen, dass ein einmaliges Entgelt für die Einräumung der gegenständlichen Dienstbarkeitsrechte in Höhe von EUR 4.000,-- zzgl. MwSt. als angemessen beurteilt wird.

Die Stadtvertretung **beschließt einstimmig** (33:0), der Vorarlberger Energienetze GmbH, Bregenz, zur Errichtung der Gasdruckreduzierstation 483, Bingser Dorfstraße als Superädifikat zugunsten der GSt.-Nr. .437 in EZ 450, KG Rieden, folgende Dienstbarkeitsrechte zu einem einmaligen Entgelt von EUR 4.000,-- zzgl. MwSt. einzuräumen:

Auf der Liegenschaft Gst 1836/2 in EZ 955, KG 90002, auf der im beiliegenden Lageplan 2023-00377, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet, rot und braun gekennzeichneten Fläche eine Gasdruckreduzierstation samt den auf der Liegenschaft ankommenden und abgehenden Nieder- und Mitteldruckgasleitungen zu errichten, zu betreiben, instand zu halten und zu erneuern und zu diesem Zweck die Grundstücke Gst.-Nr. 1836/2 in EZ 955, KG 90002 Bludenz und Gst.-Nr. 1836/7 in EZ 372, KG 90002 Bludenz auf der im beiliegenden Lageplan 2023-00377, der einen

wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildet, Ocker gekennzeichneten Fläche jederzeit ungehindert zu betreten und zu befahren.



13.:

Zusammenführung der Rechtsträger im Vorarlberger Gemeindeverband:

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Organisationen (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband und Gemeindeinformatik GmbH) in den Jahren 2018 und 2019, wurde der Zusammenführungsprozess im Gemeindehaus gestartet.

Diesbezüglich entstand ein Umsetzungsplan für das Jahr 2023. **Dieser Umsetzungsplan wurde am 21. April 2023 beim Vorarlberger Gemeindetag 2023 sowie bei der Verbandsversammlung des Umweltverbandes präsentiert und die notwendigen Beschlüsse jeweils einstimmig gefasst.**

Die Rechtsträger im Gemeindehaus sollen dahingehend zusammengeführt werden, dass im Vorarlberger Gemeindeverband (Verein) die Interessensvertretung für die 96 Gemeinden gebündelt wahrgenommen wird. Weiters soll die 100 % ige Tochter Gemeindeinformatik GmbH in eine VGV Service GmbH für die Vorarlberger Gemeinden weiterentwickelt und umbenannt werden, in der die operativen Dienstleistungen für die

Gemeinden gebündelt wahrgenommen werden. Das Vorhaben soll nach Möglichkeit mit Rechtswirksamkeit zum Ablauf des

31. Dezember 2023 umgesetzt werden.

Damit dies umgesetzt werden kann, ist insbesondere die Übertragung sämtlicher Rechtspositionen und Vermögenswerte des Umweltverbandes auf die VGV Service GmbH sowie die anschließende Auflösung des Umweltverbandes erforderlich.

Hierfür sind 96 gleichlautende Gemeindevertretungsbeschlüsse sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Nähere Details siehe angehängte Informationen des Gemeindeverbandes.

Es ergeht folgender Antrag an die Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung der Stadt Bludenz **beschließt einstimmig** (33:0)

1. den Abschluss der beiliegenden Auflösungsvereinbarung betreffend die Auflösung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz (Umweltverband); sowie
2. den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Gemeindefinanz GmbH (zukünftig: VGV Service GmbH) und dem Vorarlberger Gemeindeverband betreffend die kooperative Zusammenarbeit bei der Besorgung von öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Abfallwirtschaft und Umwelt, Finanzen, Gesellschaft und Soziales, Interkommunale Zusammenarbeit, IT-Lösungen, Nachhaltige Beschaffung sowie Recht.

14.:

Antrag TML – Nachbesetzung der vakanten Stelle des Gemeinwesenarbeiters (Gemeinwesenarbeiterin):

Wiederholt beantragen wir die Nachbesetzung der vakanten Stelle des Gemeinwesenarbeiters (Gemeinwesenarbeiterin).

Durch die Anwesenheit des Gemeinwesenarbeiters vor Ort und den steten Austausch mit den Bludenzer:innen hat dieser Einblick in deren Gemeinschaft, die Bedürfnisse von Personen und Familien in herausfordernden Situationen und kann dementsprechend gezielte Unterstützung bieten.

Ein Gemeinwesenarbeiter ist für das Amt der Stadt Bludenz unverzichtbar: Er hilft vor allem sozial benachteiligten Bürger:innen Zugang zu wichtigen Dienstleistungen und Ressourcen zu erhalten, indem er sie bei der Beantragung von Förderansuchen, in Fragen von Wohnungsangelegenheiten sowie Gesundheitsversorgung und vielem mehr unterstützt. Ein Gemeinwesenarbeiter spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Frauen, Männern und/oder Familien in Krisensituationen.

Darüber hinaus fördert ein Gemeinwesenarbeiter den sozialen Zusammenhalt und die Integration.

Ein Hauptaugenmerk der Arbeit eines Gemeinwesenarbeiters gibt der Prävention. Gemeinwesenarbeiter können frühzeitig potenzielle Konflikte und Schwierigkeiten erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Durch die Bereitstellung von Bildungs- und Beratungsangeboten können sie dazu beitragen, Probleme zu verhindern, bevor sie eskalieren und zu größeren sozialen Herausforderungen werden.

Antrag:

Die Stadtvertretung möge beschließen, die vakante Stelle des Gemeinwesenarbeiters /der Gemeinwesenarbeiterin mit mindestens 50 Prozent Beschäftigungsausmaß zu besetzen.

Fraktionsobmann und Stadtrat Bernhard Corn (TML) wiederholt den Antrag und berichtet, dass die Lebensqualität in der Stadt Bludenz sehr hoch ist und es auch wichtig ist, dass dies so bleibt. Es ist wichtig, gewissen Krisen, bevor sie entstehen, entgegenzuwirken und diese Aufgabe hat der Gemeinwesenarbeiter Wolfram Stroppa sehr gut gemacht. Er ist direkt zu den betroffenen Personen gegangen und hat vor Ort Konflikte gelöst. Er hat dadurch vorzeitig, bevor die Situationen eskaliert sind, dagegengewirkt. Dies war eine sehr wichtige Position, welche nicht mehr nachbesetzt wurde. Die Abteilung sollte diese Aufgabe der Konfliktlösung vor Ort bei den dementsprechenden Situationen übernehmen, wobei diese Abteilung keine Kapazität dafür hat.

Fraktionsobmann Lukas Zudrell (OLB) erwähnt, dass dies nicht das erste mal in der Stadtvertretung beantragt wird. Der Grund für die Ablehnung der Nachbesetzung war die strukturelle Finanzreform. Die Nachbesetzung wird von Seiten der OLB befürwortet.

Vizebürgermeisterin Andrea Mallitsch (ÖVP) bedankt sich beim TML für diesen Antrag und erwähnt, dass die Sozialabteilung hervorragende Arbeit leistet. Nur beim Beispiel „Heizkostenzuschuss und Heizkostenzuschuss plus“ sind über 1400 Personen in die Sozialabteilung gekommen und es wurden mit diesen auch Gespräche geführt. Wer Hilfe braucht, erhält diese und es gibt weitere Unterstützungsangebote. Die Informationen werden weitergeleitet und die Bedürfnisse können den entsprechenden Stellen zur Kenntnis gebracht werden. Es gibt gute, gefestigte und vor allem bestens funktionierende Kooperationen mit IFS, Gewaltschutzstelle, Tischlein deck dich, Integrationsstelle, Casemanagement, Stadtarzt, MOHI. Auch wenn gesundheitliche Themen auf dem Tisch liegen, wird dort entsprechende Unterstützung angeboten. Die Verlegung der Sozialabteilung ins Erdgeschoss des Rathauses ist ein Mehrwert für jeden Bludenzer und jede Bludenzerin.

Vizebürgermeisterin Andrea Mallitsch (ÖVP) bedankt sich auch noch bei Ralf Engelmann für die tolle Arbeit und erwähnt unter anderem, dass er beruflich einen neuen Weg einschlägt und wünscht ihm alles Gute.

Stadtvertreter Antonio Della Rossa (TML) ist erzürnt über die permanente Schönwäscherei der Sozialabteilung und fragt sich, warum man das Personal, welches sie braucht, der Abteilung nicht zuschreiben kann. Die Herausforderungen in der Sozialarbeit werden immer härter, es wird schwerer in der Sozialarbeit zu arbeiten und es wird immer schwerer, Personal zu finden. Eine monetäre Zuwendung bzw. eine personelle Aufstockung der Sozialabteilung wäre sinnvoll, der Gemeinwesenarbeiter wäre sehr wichtig, die Forderung entspricht nur einem Minimum von 50 %.

Klubobmann Joachim Weixlbaumer (FPÖ) erwähnt, dass Dank grundsätzlich nichts Schlechtes ist. Er schließt sich dem Dank an die Sozialabteilung an und ist überzeugt davon, dass ein massiver Qualitätssprung mit der Neusituierung der Sozialabteilung im Erdgeschoss gelungen ist. Dort ist eine ausgezeichnete Mannschaft und er ist überzeugt, dass mit einem neuen Teamkapitän die eine oder andere Umstrukturierung stattfinden wird.

Stadtrat Andreas Fritz-Wachter (TML) stellt fest, dass niemand daran zweifelt, dass die Abteilung eine gute Arbeit leistet. In die Sozialabteilung kommen tatsächlich nur Personen, die es dahin geschafft haben. Jene die es nicht ins Amt schaffen, da sie nicht wissen, wo sie hingehen sollen, die nicht wissen, wie sie sich ausdrücken sollen, weil sie vielleicht sprachliche Kommunikationsprobleme haben oder auch solche die körperlich nicht in der Lage sind, zu kommen, diese Leute werden nicht gesehen. Sie kommen nicht ins Rathaus und fallen dadurch schonmal weg. Wer geht denn noch aus der Abteilung hinaus, wem kann dies dann auch zugemutet werden, um z.B. bei einer Leichenbeschau dabei zu sein. Die Stelle nicht wieder zu besetzen ist wie ein Auto, das nicht nachgetankt wird und dann einmal stehenbleibt.

Der **Antrag wird abgelehnt** (16:17) dagegen ÖVP und FPÖ.

Zu 15.: **Allfälliges**

Fraktionsobmann und Stadtrat Bernhard Corn (TML) stellt eine Anfrage an Bgm und Vize-Bgm zum Thema Sozialabteilung (in Papierform übergeben)

Die Kompetenzverteilung innerhalb der Sozialabteilung in Bludenz ist im Wandel. Durch die Karenzzeit der leitenden Mitarbeiterin für Soziales und Gesundheit, kam es zu einer

Aufgabenverschiebung, die Position des Mitarbeiters für Gemeinwesen und Jugendkoordination in der Bludener Sozialabteilung ist vakant und wurde entgegen der Forderung des TML auch nicht mehr nachbesetzt und im Mai dieses Jahres hat der bisherige Bereichsleiter für Soziales gekündigt.

Die Sozialabteilung mit dem Aufgabengebiet Gesundheit und Soziales, Sozialplanung, Bildung, Jugend- und Integration, Kinder- und Schülerbetreuung sowie Kindergärten umfasst ein großes Aufgabengebiet, welches gerade in der heutigen Zeit noch intensiver und herausfordernder wird.

Um für die wichtigen anstehenden Projekte einen durchgängigen und reibungslosen Ablauf in Zukunft zu garantieren, stellen wir hiermit folgende Anfrage an den Bürgermeister und die Stadträtin für Soziales:

1. Wie hoch war der Personalstand in der Sozialabteilung im Jahre 2020?
2. Wie hoch ist der heutige Personalstand?
3. Wie erfolgt die genaue Aufgabenzuteilung innerhalb der Sozialabteilung?
4. Wie kann diese Aufgabenverteilung transparent nachvollzogen werden?
5. Was waren die Überlegungen, diese Aufgabenverteilung in der Sozialabteilung so vorzunehmen?
6. Welche Aufgabengebiete hatte der ausgeschiedene Mitarbeiter für Gemeinwesen und Jugendkoordination
(Bitte um eine genaue Auflistung der Aufgabengebiete bzw. Tätigkeiten)
7. Wie wird angedacht die Aufgaben des ausgeschiedenen Mitarbeiters für Gemeinwesen und Jugendkoordination — ohne Nachbesetzung — zu bewältigen?
(Bitte eine genau Auflistung jeder unter Punkt 6 genannten Punkte)
8. Wurden einzelne Aufgabengebiete des Mitarbeiters für Gemeinwesen und Jugendkoordination an externe Stellen vergeben?
Wenn ja
 - Welche Tätigkeiten an welche Institution?
 - Wer war an der externen Vergabe alles involviert?
 - Gibt es eine Kostenaufstellung hierfür?
 - Gibt es bereits Rückmeldungen der Institutionen?
9. Wer ist für politische Vertreter und noch wichtiger, für die offene Jugendarbeit von Bludenz aber auch landesweit, für Institutionen und Bürgerinnen als Ansprechpartner, Projektbegleiter, Vermittler usw. in der Sozialabteilung für Themen des Gemeinwesens und der Jugendkoordination zuständig?

Stadtvertreter Antonio Della Rossa (TML) stellt eine Anfrage an den Bgm und die Vize-Bgm zum Thema (per Mail übermittelt)

- Arbeitsgruppe Gewaltprävention

Bereits im September des Jahres 2022 habe ich erläutert, dass Gewalt gegen Frauen, begangen von Männern, ein Thema ist, das regelmäßig Gesellschaft, Medien, Politik und Fachwelt aufwühlt und starke Emotionen hervorruft. Diskussionen über Ursachen und Bedeutung männlicher Gewalt sowie Forderungen nach Repression und schneller Bestrafung beherrschen diese Auseinandersetzungen. Leider geschieht dies meist nur, wenn eine schockierende Straftat, im schlimmsten Fall ein Mord wie in Bludenz, gerade erst geschehen ist. In solchen Momenten äußern sich Politiker plötzlich empört, Juristen und Pädagogen werden befragt, Sozialarbeiter und Psychologen zurate gezogen, und die Exekutive wird alarmiert. Es erfolgt ein kurzer, schmerzlicher Aufschrei von allen Seiten, jedoch ohne weitreichende Konsequenzen. Die mediale Berichterstattung lässt nach, das Interesse schwindet, und letztendlich verläuft alles im Sand. Strukturelle und methodische Kernprobleme werden nicht angegangen, und nach einigen Wochen kehrt der Alltag ein.

Meiner Anfrage vom September können Sie diese Prognose nachlesen und nun ist es leider trotz meiner Vorwarnung und meinen Bedenken genauso gekommen.

Im ersten medialen Interesse hat man sich Lippenbekenntnisse abschwazen lassen, aber tatsächlichen Willen zur Veränderung oder zu einer produktiven Zusammenarbeit – weit gefehlt! Ganz im Gegenteil, nicht einmal ein Vorfall im eignen Haus hat die regierende ÖVP dazu veranlasst endlich Taten zu setzen!

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, als Verantwortliche im Sozial Ressort, Sehr geehrter Herr Bürgermeister als Chef dieses Hauses. Wo bleibt nun die von Ihnen mitgetragenen und im Übrigen einstimmig im, höchsten Gremium der Stadt beschlossene Arbeitsgruppe? (Ein Treffen im Jänner ist noch lange keine Arbeitsgruppe – Wie sich die Arbeitsgruppe zusammensetzen hat entnehmen Sie bitte meinem Antrag vom September 2022 – den Sie mitbeschlossen haben)

Die SPÖ Bludenz bittet Sie deshalb folgende Fragen bis zur nächsten Sitzung zu beantworten

Anfrage:

1. Weshalb wurde die Arbeitsgruppe zur Gewaltprävention gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung vom September 2022 noch nicht eingerichtet?
2. Nennen Sie bitte konkrete Gründe, warum die Einrichtung der Arbeitsgruppe bisher verzögert wurde?
3. Welche Schritte plant die Regierungspartei ÖVP konkret, um die Umsetzung der Arbeitsgruppe zur Gewaltprävention in Bludenz zu gewährleisten?
4. Welche finanziellen Mittel werden für die Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt?
5. Welche konkreten Zeitpläne existieren für die Einrichtung und den Arbeitsbeginn der Arbeitsgruppe?

Bgm Tschann erläutert kurz, dass die Arbeitsgruppe bereits am 27.02.2023 getagt hat und Themen in Ausarbeitung sind. Die Beantwortung wird aber selbstverständlich noch schriftlich erfolgen.

Stadtvertreter Antonio Della Rossa (TML) stellt eine Anfrage an den Bgm zum Thema (per Mail übermittelt)

- Patronanz beim Ball der Vorarlberger im Jahr 2024 in Wien

Am 07.05.2023 haben Sie auf Facebook einige Bilder gepostet, auf denen Sie mit SpitzenpolitikerInnen der ÖVP zu sehen sind, wie Sie gemeinsam im Palais Ferstl in Wien ausgelassen feiern. Über den Hochglanzbildern, in denen Sie sich in kaiserlicher Pose präsentieren, ist folgendes zu lesen:

„Zemma Festa z'Wian Zum Abschluss meiner Wienreise war ich beim Ball der Vorarlberger in Wien, der heuer unter der Patronanz von Wolfurt stand. Ein super Event, das immer einen Besuch wert ist - nächstes Jahr nochmal mehr, denn da wollen wir als Stadt Bludenz zum Jubiläumsjahr die Patronanz übernehmen!“

Sie gehen also mit Sicherheit davon aus, dass die Stadt Bludenz im Jahr 2024 den Ball der Vorarlberger in Wien ausrichten will. Wie kommen Sie eigentlich zu dieser Annahme? Die Stadt Bludenz umfasst alle BürgerInnen dieser Stadt, also auch mich, und ich muss Ihnen sagen, dass ich das nicht möchte. Ich bin mir sicher, dass es nicht nur mir so geht.

Die österreichische Ballkultur ist zweifellos ein Kulturgut, und ich kann verstehen, dass man diese Tradition fördern möchte. Aufgrund des Mangels an wirtschaftlicher Kompetenz der von der ÖVP geführten Regierung hat Österreich jedoch leider die höchste Inflation in ganz Europa. Die Teuerung dringt in die Mitte der Gesellschaft vor und betrifft mittlerweile auch die Mittelschicht, die sich neben den horrenden Mieten bald auch das Essen nicht mehr leisten kann.

In solch einer Zeit erhöhen Sie, wehrte Vertreter der ÖVP Bludenz, die Gebühren, leisten sich Autos für über 70.000 Euro und kürzen Jugendkoordinator und Gemeinwesen-arbeiter, die gerade jetzt so dringend gebraucht würden!

Der Ball ist nicht gerade eine Veranstaltung für die breite Masse, schon gar nicht für die Bludnzer und Bludnzerinnen. Abgesehen davon, dass man sich das leisten können muss (Zugtickets, Übernachtung, Eintritt usw., was sich wohl nicht unter 500 Euro ausgeht), ist das wohl eher eine Umverteilung von unten nach oben.

Anfrage:

1. Wie hoch sind die Kosten für eine Patronanz des Balls der Vorarlberger in Wien?

2. Wie kommen Sie zu dem Schluss, dass die Stadt Bludenz die Patronanz für den Ball der Vorarlberger in Wien übernehmen will, und wie können Sie dies auf Ihren Social Media Portalen ohne Absprache oder demokratisch legitimierte Abstimmung behaupten?
3. Wann soll diese budgetrelevante Entscheidung, zu einer solchen Patronanz in der Stadtvertretung beschlossen werden?
4. Aus welchen Budgets soll diese Patronanz, wenn Sie denn überhaupt eine Mehrheit finden sollte, bezahlt werden?

Ich bitte Sie, die Fragen bis zur nächsten Stadtvertretungssitzung schriftlich zu beantworten.

Schriftführer:

Mag. Stefan Morscher

Der Bürgermeister:

Simon Tschann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Angeschlagen am: 13. Juni 2023

Abgenommen am: 27. Juni 2023